



Beschlussvorlage Naturschutzamt Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0632 Status: öffentlich Datum: 16.02.2024		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
27.02.2024	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung			
29.02.2024	Kreisausschuss			
07.03.2024	Kreistag			

Bezeichnung:

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Elmer Berg und Ostewiesen“

Sachverhalt:

Im Rahmen der Ausweisung des Naturschutzgebiets (NSG) „Ostetal mit Nebenbächen“ ist die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Ostetal" vom 27.04.1962 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Stade Nr. 14/15, 1962) im Geltungsbereich der Naturschutzgebietsverordnung des NSG "Ostetal mit Nebenbächen" aufgehoben worden. Nördlich der Stadt Bremervörde ist ein größerer Bereich durch das noch vorhandene o.g. LSG „Ostetal“ geschützt. Da weder der Verordnungsinhalt noch die Abgrenzung den heutigen Gegebenheiten entsprechen, wird das NSG „Elmer Berg und Ostewiesen“ ausgewiesen und das LSG „Ostetal“ im Geltungsbereich aufgehoben.

Ausgehend von der Evaluierung der Schutzwürdigkeit bzw. Schutzbedürftigkeit der verbleibenden Restflächen des LSG Ostetal wurde der nördlich gelegene Teilbereich bei Bremervörde weiterhin als schutzwürdig eingestuft. Da dieses Gebiet nach dem Landschaftsrahmenplan die Voraussetzungen für ein Naturschutzgebiet erfüllt und sich ein erheblicher Teilbereich im Eigentum der öffentlichen Hand befindet erscheint eine Ausweisung als Naturschutzgebiet als sachgerecht.

Das ca. 170 ha große NSG umfasst den östlichen Niederungsbereich der Oste mit Ausnahme des Gewässers selbst, nördlich der Stadt Bremervörde bis Elm, den Elmer Berg, die Rethwiesen, die Lühwiesen und weitere Feuchtgrünlandbereiche und Waldgebiete verschiedener Ausprägungen an der Oste. In diesem Bereich wurde der Deich geschlitzt, wodurch die Niederungsbereiche entlang des Ostelaufs tidebeeinflusst sind. Aufgrund des Einflusses der Gezeiten haben sich zudem zwischen der Stadtgrenze von Bremervörde und dem Elmer Berg viele gesetzlich geschützte und naturnahe Grünlandbereiche entwickelt. Der Elmer Berg ist zentral geprägt von vielen FFH-Lebensraumtypen (u. a. Heide und Magerrasen) und gesetzlich geschützten Biotopen.

Das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der anerkannten Naturschutzverbände wurde mit Schreiben vom 11.08.2023 eingeleitet. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde der Verordnungsentwurf nebst Karten und Begründung in der Zeit vom 05.09.2023 bis zum 04.10.2023 durch die Stadt Bremervörde sowie den Landkreis Rotenburg (Wümme) öffentlich ausgelegt. Im weiteren Verfahren wurde ein Einzelgespräch mit dem hauptsächlich betroffenen Grundstückseigentümer sowie seinem Rechtsbeistand durchgeführt. Die aufgrund von Stellungnahmen, Einwendungen sowie des Einzelgespräches erfolgten Änderungen des Verordnungsentwurfes sind grau hinterlegt.

Die eingegangenen Anregungen und Bedenken sind ausgewertet worden und als Kurzfassung den Sitzungsunterlagen beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Verordnung über das Naturschutzgebiet "Elmer Berg und Ostewiesen" werden in der anliegenden Fassung beschlossen.

Prietz